

Fünfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg

Vom 15. Mai 2025

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12, § 25 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2024, wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel wird das Wort „und“ vor der Angabe „§ 25 Abs. 1 Satz 5“ durch ein Komma ersetzt und werden nach der Angabe „§ 25 Abs. 1 Satz 5“ die Worte „und § 30 Abs. 1 Satz 1“ eingefügt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. Der bisherige Satz wird Abs. 1.
 - b. Es wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„(2) Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.)

¹Im Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) erfolgt die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen abweichend von Abs. 1 neben der Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung durch die Berücksichtigung des Ergebnisses eines fachspezifischen Studieneignungstests.

²Für die Durchführung des gebührenpflichtigen Testverfahrens des psychologiespezifischen Bachelor-Studieneignungstest der Deutschen Gesellschaft für Psychologie „BaPsy-DGPs“ gelten die „Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs („Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie“)" vom 27. Januar 2023 in der jeweils geltenden Fassung sowie die auf der Internetseite www.studieneignungstest-psychologie.de veröffentlichten Termine, Anmelde- und Zulassungsvoraussetzungen sowie Durchführungsbestimmungen.

³Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird im Umfang von 60 % bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt. ⁴Das Ergebnis des fachspezifischen Studieneignungstests wird im Umfang von 40 % berücksichtigt; bei mehrfacher Teilnahme am „BaPsy-DGPs“ wird das jüngste gültige Testergebnis berücksichtigt; die Teilnahme am „BaPsy-DGPs“ darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, danach verliert das Testergebnis seine Gültigkeit.

⁵Für die Bildung der Rangliste der Bewerber und Bewerberinnen wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Schritten von jeweils zwei Punkten in einen Punktwert umgewandelt (z.B. Note 1,0 entspricht 100 Punkten, Note 1,1 entspricht 98 Punkten, usw.). ⁶Ausländische Noten werden zuvor in das deutsche Notensystem umgerechnet. ⁷Der ermittelte Punktwert nach Satz 5 wird mit dem Faktor 0,6 multipliziert.

⁸Der im Studieneignungstest nach Satz 2 erzielte Prozentrangwert mit dem Faktor 0,4 multipliziert. ⁹Wird kein Testergebnis nachgewiesen, wird der Wert 0 als Testergebnis berücksichtigt.

¹⁰Die nach den Sätzen 7 und 8 ermittelten Werte werden addiert und die Bewerber und Bewerberinnen in eine Rangreihe gebracht, wobei die Bewerbung mit dem ermittelten besten Punktwert den ersten Rangplatz erhält. ¹¹Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden gemäß dieser Rangreihe vergeben. ¹²Besteht nach der Reihung der Bewerber und Bewerberinnen Ranggleichheit, wird ausgewählt, wer dem Personenkreis in Art. 2 BayHZG angehört, im Übrigen erfolgt eine Entscheidung durch das Los. ¹³Nachrückverfahren werden ebenfalls anhand der gebildeten Rangreihe durchgeführt.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Mai 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 15. Mai 2025.

Regensburg, den 15. Mai 2025

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2025.